



## Sicher-Wohnen-Hilfe für Mieterinnen und Mieter

Mietende, die mit einem Nachzahlungsanspruch ihres Vermietenden konfrontiert sind, diesen aber nicht aus eigener Kraft innerhalb des geforderten Zeitrahmens leisten können, werden mit einer Überbrückungshilfe unterstützt. Anspruchsberechtigt sind alle Haushalte, deren Einkommen bis zu 280 Prozent der Bundeseinkommensgrenze beträgt. („Sicher-Wohnen-Hilfe“).

Berechnen Sie hier, ob Sie anspruchsberechtigt sind. Bitte beachten Sie auch die Beispielrechnungen.

### Berechnungsgrundlage der Bundeseinkommensgrenze von 280 %

	Jahreseinkommensgrenze (§ 9 Abs. 2 WoFG + 280 %)
Für einen Einpersonenhaushalt	33.600 €
Für einen Zweipersonenhaushalt	50.400 €
Zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	11.480 €
Zuschlag für jedes zum Haushalt gehörende Kind	1.400 €

### Beispielrechnungen

(alle Angaben ohne Gewähr)

Haushalt/Person	1	2	3 (davon 1 Kind)	4 (davon 2 Kinder)	5 (davon 3 Kinder)
Jahresnettoeinkommen in Euro	33.600	50.400	63.280	76.160	89.040
monatl. Nettoeinkommen in Euro	2.800	4.200	5.273	6.347	7.420

## Alleinerziehende

Haushalt/Person	1 mit Kind	1 Person mit 2 Kindern	1 Person mit 3 Kindern	1 Person mit 4 Kindern
Jahresnettoeinkommen in Euro	51.800	64.680	77.560	90.440
monatl. Nettoeinkommen in Euro	4.317	5.390	6.463	7.537

## Wohngemeinschaften (kein gemeinsamer Haushalt)

Haushalt/Person	2	3	4	5
Jahresnettoeinkommen in Euro	45.080	56.560	68.040	79.520
monatl. Nettoeinkommen in Euro	3.757	4.713	5.670	6.627

## Gemeinsamer Haushalt mit einer Lebensgemeinschaft und x weiteren Personen

Haushalt/Person	2	2 (+1 weitere Person)	2 (+2 weitere Personen)	2 (+3 weitere Personen)
Jahresnettoeinkommen in Euro	50.400	61.880	73.360	84.840
monatl. Nettoeinkommen in Euro	4.200	5.157	6.113	7.070